

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Fairen Strukturwandel in den ostdeutschen Kohleregionen ermöglichen – Verunsicherungen beenden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Strukturstärkungsgesetz wurde im Jahr 2020 der Rahmen für die Gestaltung und finanzielle Absicherung des Strukturwandels in den vom Kohleausstieg betroffenen Regionen bis 2038 gesetzt.

Durch eine vorherige sorgfältig austarierte Einigung zwischen Wirtschaft, Politik, Klimaschutzern und Wissenschaftlern wurde der Zeitpunkt 2038 als Ergebnis der sogenannten Kohlekommission vereinbart – ein beispielhaft breiter gesellschaftlicher Konsens. Die Regionen in Ostdeutschland haben sich entsprechend zu dem geplanten Ausstieg bis 2038 bekannt und arbeiten ausgerichtet an dem gesetzlich verankerten Zeithorizont an der infrastrukturellen Absicherung und Gestaltung des Strukturwandels.

Aus den Regionen heraus – ob von der Ebene der Länder oder auch von den einzelnen Kommunen – wird klar signalisiert, dass die jetzigen Diskussionen der Bundesregierung zur Beschleunigung des Kohleausstiegs die Bemühungen zur Gestaltung des Strukturwandels in den ostdeutschen Kohleregionen konterkarieren, die angespannte Fachkräftesituation dort weiter verschärfen, die wasserwirtschaftlichen Folgen des Braunkohleausstiegs und die damit verbundenen dramatischen Folgen in Ostdeutschland vollständig verkennen, die Fragen der Energieversorgungssicherheit ausgeblendet und die Dauer von Planungs-, Genehmigung- und Realisierungsprozessen ignoriert werden. Zudem wird dadurch der politische und gesellschaftliche Konsens zum Kohleausstieg in den Regionen und mit den Regionen insgesamt gefährdet.

Die Fraktion der CDU/CSU hält es für geboten, dass die Bundesregierung die gesetzlichen Realitäten zum Kohleausstieg, die im Konsens mit den Regionen erarbeitet wurden und die eine strukturelle Neuorientierung der Regionen – wenn auch sehr ambitioniert – zeitlich absichern, anerkennt und die Verunsicherung der Menschen in weiten Teilen Ostdeutschlands beendet wird. Auch geben weder der derzeitige Stand des Netzausbaus noch die Erschließung von Alternativmöglichkeiten der Energieversorgung Anlass, die bisherige Konzeption in Frage zu stellen. Darüber hinaus fehlen Lösungen für das Wassermanagement und die Verhinderung der Austrocknung vieler Landstriche und auch von Tourismusregionen Ostdeutschlands bei einer Beschleunigung des Kohleausstiegs gänzlich. Hinzu kommt, dass die Planungszeiträume in Deutschland es zudem nicht annähernd erlauben, beispielsweise die geplanten Verkehrsprojekte vorzeitig abzuschließen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf,
1. die finanzielle Absicherung des gesetzlich verankerten Kohleausstiegs unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der wissenschaftlichen Begleitung zur Evaluierung des Investitionsgesetzes Kohleregionen sicherzustellen;
 2. die Verunsicherung der Menschen in den Regionen durch widersprüchliche politische Signale innerhalb der Bundesregierung zu beenden, die auf einen überhashten Kohleausstieg in Ostdeutschland abzielen obwohl dafür weder energiepolitisch, strukturpolitisch, umweltpolitisch noch gesellschaftspolitisch die Machbarkeit gegeben ist. Die finanziellen Zusagen des Investitionsgesetzes Kohleregionen wurden bis zum Jahr 2038 getroffen und sind vollumfänglich abzusichern. Um die Reviere nachhaltig transformieren zu können, sind langfristige Förderzusagen essenziell;
 3. bisher nicht nachgekommenen Berichtspflichten zum Kohleausstieg unverzüglich nachzukommen und dabei auch darzulegen, wie die Auswahl des externen wissenschaftlichen Sachverständigen erfolgt ist;
 4. den Austausch mit den Bundesländern über die Sicherstellung der kommunalen Eigenmittel für Investitionsausgaben bei einem bundesweit veränderten wirtschaftlichen Umfeld zu intensivieren und Lösungen zu erarbeiten;
 5. den zuständigen Fachausschüssen des Deutschen Bundestages darzulegen, welche Maßnahmen eingeleitet wurden, um die Entscheidung in Brüssel zu den vereinbarten Entschädigungszahlungen zu beschleunigen, um so Investitionsmöglichkeiten in den Transformationsprozess zu verbessern;
 6. sicherzustellen, dass Investitionen in erneuerbare Energieerzeugung in den Kohleregionen nicht von den Verpflichtungen zu Rekultivierung befreit;
 7. beim Ausbau der erneuerbaren Energien auch die Notwendigkeit von Energiespeichern mitzudenken und bei der Planung zu berücksichtigen;
 8. sicherzustellen, dass die ostdeutschen Kohleregionen an das entstehende Wasserstoff-Kernnetz angeschlossen werden;
 9. den geplanten Einsatz von CCS-Technologien für Restemissionen aus der Industrie in den Kohleregionen schnellstmöglich zu ermöglichen, um auch den Regionen in Ostdeutschland einen verbesserten Klimaschutz und das wirtschaftliche Potential durch die CO₂-Nutzung vollständig zugänglich zu machen;
 10. anzuerkennen, dass die Entwicklung des Fachkräfteangebots in den Kohleregionen eine besondere Herausforderung für die zukünftige Wirtschaftsentwicklung darstellt und in diesem Zusammenhang zu ermöglichen, dass kommunale Investitionen in die Bildungs- und Sozialinfrastruktur als Investition des Strukturwandels anerkannt werden. In diesem Zusammenhang sind auch Modellprojekte zu unterstützen, die auf eine Reduzierung der Schulabbrecherquoten abzielen;
 11. die Forschungslandschaft in den Kohleregionen weiter zu stärken und die Ansiedlung von Forschungsinstituten und Unternehmen zu unterstützen;
 12. den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages im ersten Quartal 2024 einen Bericht über den Stand der Umsetzung der vereinbarten Verkehrsinfrastrukturprojekte in den Kohleregionen vorzulegen sowie damit verbunden eine zeitliche Abschätzung aller weiteren Planungsschritte. Bundesseitig verursachte Verzögerungen dürfen nicht zulasten der Reviere gehen. Die Ausfinanzierung der Vorhaben muss auch gewährleistet sein, wenn sich deren Fertigstellung über das Jahr 2038 hinaus verzögert;
 13. bei einem positiven Abschluss des Raumordnungsverfahrens für den Kupferbergbau, keine neuen ideologischen Hürden durch den Bund für die Rohstoffgewinnung in Ostdeutschland aufzustellen;

14. entsprechend dem ersten Bericht über die Evaluierung des Investitionsgesetzes Kohleregionen die administrativen Prozesse nachzusteuern und analog der Regelung der Fördermittelauszahlung eine zeitliche Streckung der Auszahlungszeiträume (n+-Regelung) zu ermöglichen;
15. den Ländern Möglichkeiten anzubieten, sie bei Genehmigungsverfahren für den Verteilnetzausbau personell zu unterstützen und so ein großes Hemmnis beim Ausbau des Energieinfrastrukturausbaus in Ostdeutschland zu beseitigen. Den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages ist im ersten Quartal 2024 zu berichten, in welchem Umfang und in welcher Weise personelle Unterstützung der Verteilnetz-Genehmigungsstellen der Länder erfolgt;
16. zu prüfen, welche Maßnahmen der wasserwirtschaftlichen Folgen des Braunkohleausstiegs in der Lausitz auf der Grundlage der Machbarkeit, Finanzierbarkeit und der Auswirkungen auf das Gesamtökosystem umsetzbar sind, um eine Revitalisierung der Oberflächengewässer in der Lausitz zu forcieren;
17. mit Initiativen der Bundesregierung zur Entbürokratisierung und Planungsbeschleunigung zum Gelingen des Strukturwandels beizutragen.

Berlin, den 7. November 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

